

Einsetzungsverfügung

"Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge"

1. Ausgangslage

In den letzten sechs Wochen sind mehr Flüchtlinge nach Deutschland gekommen als im gesamten Jahr 2014. Die Hamburger Verwaltung ist in ihrer Gesamtverantwortung gefordert, diese außergewöhnliche Situation zu bewältigen.

Die derzeitige Lage macht eine neue Strukturierung erforderlich, um weiterhin Obdachlosigkeit zu verhindern und um die Gesamtorganisation der Aufgaben im Bereich der Flüchtlingsunterbringung der sich ständig verändernden Situation anzupassen. Ziel ist es, eine leistungs- und durchhaltefähige Struktur zu schaffen und diese weiterzuentwickeln, welche die notwendigen Kapazitäten in der erforderlichen Geschwindigkeit bereit stellt und die Koordination der weiteren mit der Integration der Flüchtlinge zusammenhängenden Themen wie Bildung, Arbeit, Wohnen und Gesundheitsversorgung mit einbezieht. Die neue Struktur stellt darauf ab, ausgewählte Durchführungsaufgaben zu bündeln, die Durchführung der Bereiche, die für die originäre Aufgabenwahrnehmung zuständig sind abzusichern sowie übergreifender Aufgaben abzustimmen, zu steuern und darüber zu berichten.

Zur Zeit ist in der BIS das Projekt ProZEA mit dem Auftrag der baulichen Erweiterung der Zentralen Erstaufnahme tätig. Die BASFI betreibt das Projekt KA, das für den Kapazitätsaufbau der öffentlichen Folgeunterbringung zuständig ist. Beide Projekte wurden aus Gründen der verstärkten Zusammenarbeit kürzlich räumlich zusammengeführt.

2. Einrichtung eines zentralen Koordinierungsstabs Flüchtlinge

Ausgangsstruktur

Es wird ein "Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge" eingerichtet, dem in der ersten Stufe die bisherigen Projekte ProZEA und KA zugeordnet und dort als eigene "Stabsbereiche" weitergeführt werden. Die unmittelbare Zuständigkeit des Stabes besteht daher weiterhin in der bedarfsgerechten Erweiterung von Kapazitäten für die Notunterbringung und für die Zentrale Erstaufnahme für Asylbewerber und Duldungsantragsteller, in der Erweiterung der Plätze in der öffentlichen Folgeunterbringung inkl. der mittel- und längerfristigen Akquisition neuer Standorte und in der operativen Koordination der ehrenamtlichen Aktivitäten, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und dem Betrieb der Erst- und Folgeunterkünfte stehen. Die ministeriel-

le und konzeptionelle Verantwortung für das Thema "Ehrenamt" sowie die für das Forum Flüchtlingshilfe trägt das Amt A1 der BASFI. Zu letzterem wird in Abstimmung mit dem Koordinierungsstab eine eigene Einsatzvorfügung aufgesetzt.

Für den laufenden Betrieb der Einrichtungen der Zentralen Erstaufnahme sowie für das Notfallmanagement wird die Verantwortung z.Zt. noch von der jeweils zuständigen Organisationseinheit in der BIS wahrgenommen. Dieser Betrieb soll nach einer Klärung der Schnittstellen und des erforderlichen Personals ebenfalls von dem Koordinierungsstab verantwortlich übernommen werden.

Weitere Aufgabe des Koordinierungsstabes ist es, alle Aufgaben von Behörden, Ämtern und nicht-staatlichen Akteuren, die Teil der Flüchtlingshilfe sind, übergreifend zu koordinieren. Originäre Zuständigkeiten bleiben unberührt.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe wird der dritte Stabsbereich "Recht, Öffentlichkeitsarbeit, thematische Koordinierung" geschaffen (zugeordnet der Dienststelle BASFI und von dort finanziert).

Die Ausgangsstruktur ist in dem beigefügten Organigramm visualisiert.

Die Leiterin/der Leiter des Koordinierungsstabes

Für die Leitung des Koordinierungsstabes ist eine hochrangige Führungskraft der Besoldung B 6 vorgesehen. Die Fachvorgesetzten der Leitung des Koordinierungsstabes sind die beiden Staatsräte von BIS/Bereich Inneres und BASFI. Die Dienstaufsicht nimmt der Staatsrat der entsprechenden Mutterbehörde wahr. Die Leiterin/der Leiter wird mit der Hälfte der Arbeitszeit in die andere Behörde abgeordnet, so dass sie/er Beschäftigte/r beider Dienststellen ist und Vorgesetzte/Vorgesetzter der Mitarbeiter des Stabes aus beiden Dienststellen sein kann.

Die Leitung des Koordinierungsstabes vertritt die von ihr zu verantwortenden Themenbereiche nach innen und nach außen in Abstimmung mit den beteiligten Staatsräten. Sie berichtet auch direkt gegenüber der Senatskanzlei sowie einem noch zu bestimmenden überbehördlichen Beratungs- und Lenkungs-gremium.

Die Leitung des Stabes kann - auch behördenübergreifend - erforderliche Not- oder Adhoc-Maßnahmen veranlassen. Alle Behörden und Dienststellen der FHH sind verpflichtet, die Stabsleitung dabei zu unterstützen, ihr die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die von ihr für erforderlich gehaltenen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Leitung bekommt eine Funktion der Management-Assistenz zugeordnet. Es ist vorgesehen, den Koordinierungsstab mit einem Dienstkraftfahrzeug inkl. Fahrer/in/Fahrer auszustatten, das vorrangig der Leitung zur Verfügung steht.

Zielstruktur

Die in der ersten Stufe übernommene Ausgangsstruktur des Koordinierungsstabes gilt es umgehend weiter zu entwickeln. Die Erweiterung der zentralen Erstaufnahme und der Kapazitätsausbau der Folgeunterbringung sollen besser miteinander verzahnt werden, die Steuerung des Betriebs der Einrichtungen der Zentralen Erstaufnahme sowie die Verantwortung für das Notfallmanagement in den Koordinierungsstab integriert und die notwendige Kapazität zur Wahrnehmung der übergreifenden Koordinierungsaufgabe geschaffen werden.

Ziel ist, dass nach der Reorganisation im Koordinierungsstab die folgenden Aufgabenbereiche abgebildet werden:

Beschaffung von Flächen und Objekten

- Notunterkünfte für kurzfristige Abwendung von Obdachlosigkeit
- Erstaufnahmeeinrichtungen
- Folgeunterbringung
- Wohnungsunterbringung
 - Unterbringung mit der Perspektive Wohnen
 - Kleins Wohnanlagen
 - 3.000 Flächen (BSW federführend, Abstimmungsprozesse mit BSW und BUE).

Ausbau des Beschaffungswesens zur Beschaffung von Material für Flüchtlingsunterbringung

Dabei sind die vorhandenen Beschaffungsstellen (z.B. f&w inkl. des erfolgten Rahmenvertragssystems / externe Kooperationspartner) einzubeziehen.

Betrieb von Flüchtlingsunterbringungen

- Belegungsmanagement
- Unterkunftsmanagement
- Sozialmanagement
- Sicherheitsdienste
- Catering

Sicherstellung des Gesundheitsmanagements

- In Abstimmung mit BGV und Bezirksamt Altona/Gesundheitsdienst
- Erstuntersuchung
- Platzbetreuung
- Infektionsschutz
- Akutmanagement
- Krankenkassen.

24/7 Koordinierungsstelle für Notfallmanagement

Koordinierung des Einsatzes der Hilfsorganisationen/BW/FF/BF, Koordination und Kommunikation mit f&w, Kommunikation zu Hilfsorganisationen/BW/FF/BF, Koordination Ehrenamtsarbeit auf den Plätzen, Notfallmanagement

Aufbau des Lagebildes sowie des Informations- und Öffentlichkeitsmanagements

Ebenso die Verbesserung der Erreichbarkeit und der Meldewege (Chefin/Chef vom Dienst, einheitlicher Meldekopf, klar geregelte und IT-basierte Geschäftsprozesse), der internen Kommunikation und des Controlling.

Koordination für die von den jeweiligen Behörden federführend zu bearbeitenden Aufgaben in den Bereichen:

- Erfassung, Registrierung, Aufnahme in EASY und PROSA, sonstige Verwaltungsverfahren
- Rückführungen und Verteilung auf andere Länder
- Gesundheitsversorgung (s.o.)

- Integration in Arbeit und Ausbildung
- Integration in Kita und Schule
- Forum Flüchtlingshilfe.

Dabei bleiben originäre Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten unberührt. Aufgabe des Koordinierungsstabes ist es abzustimmen, zu berichten und zu kontrollieren. Hierzu ist er berechtigt Daten anzufordern, Abstimmungsgespräche zu organisieren, das Erreichen von Meilensteinen und Zielwerte zu hinterfragen und an zentraler Stelle Bericht zu erstatten.

Der Leiter bzw. die Leiterin des Koordinierungsstabes entwickelt die Organisationsstruktur und die personelle Ausstattung des Stabes weiter, so dass die oben genannten Ziele erreicht werden können. Er /sie erstellt 4 Wochen nach Einsetzung eine Fortschreibung dieser Einsatzungsverfügung, in der die neue Zielstruktur des Stabes dem Staatsrätekollegium zur Zustimmung vorgelegt wird. Hierzu gehört auch ein Vorschlag für ein behördenübergreifendes Beratungs- und Lenkungsgremium und für eine Vertretungsregelung für die Leitung des Koordinierungsstabes.

Intendanz

Die Organisationsstruktur ist dynamisch angelegt, d.h. der Koordinierungsstab baut keine eigene Intendanz auf. So soll bei mittelfristigen Veränderungen der Flüchtlingszahlen oder des Koordinierungsbedarfs angemessen reagiert werden können. Die Intendanz-Themen werden stattdessen in den Mutterbehörden abgedeckt. Insbesondere die haushaltsrechtliche Budgetverantwortung bleibt bei den Produktgruppenverantwortlichen in den Fachämtern der Mutterbehörden; dies erfordert eine intensive Abstimmung zwischen Koordinierungsstab und Produktgruppenverantwortlichen. Der Koordinierungsstab erhält auch keine eigene Rechtsabteilung, sondern wird durch die Rechtsabteilungen der Mutterbehörden unterstützt.

Personal

Die bisher den Teilprojekten ProZEA und KA zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden den entsprechenden Stabsbereichen des neuen Koordinierungsstabes zugeordnet. Sie gehören unverändert ihren jeweiligen Dienststellen BIS und BASFI an.

Die personelle Zuordnung ist der Leitzeichenliste zu entnehmen.

Die in den bisherigen Teilprojekten noch vakanten Funktionen werden so schnell wie möglich besetzt.

Darüber hinaus ist der "Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge" in der ersten Stufe mit folgendem zusätzlichem Personal auszustatten:

- 1 Stelle B 6 Leitung
- 1 Stelle Management-Assistenz

Stabsbereich "Öffentlichkeitsarbeit, Recht, thematische Koordinierung":

- 1 Stelle Leitung
- 1 Stelle Juristin/Jurist
- 1 Stelle Öffentlichkeitsarbeit
- 1 Stelle für thematische Koordinierung


Diese Funktionen sind kurzfristig weitestgehend mit Beschäftigten der Hamburger Behörden zu besetzen. Die dort dadurch frei werdenden Stellen können - soweit erforderlich - umgehend nachbesetzt werden.

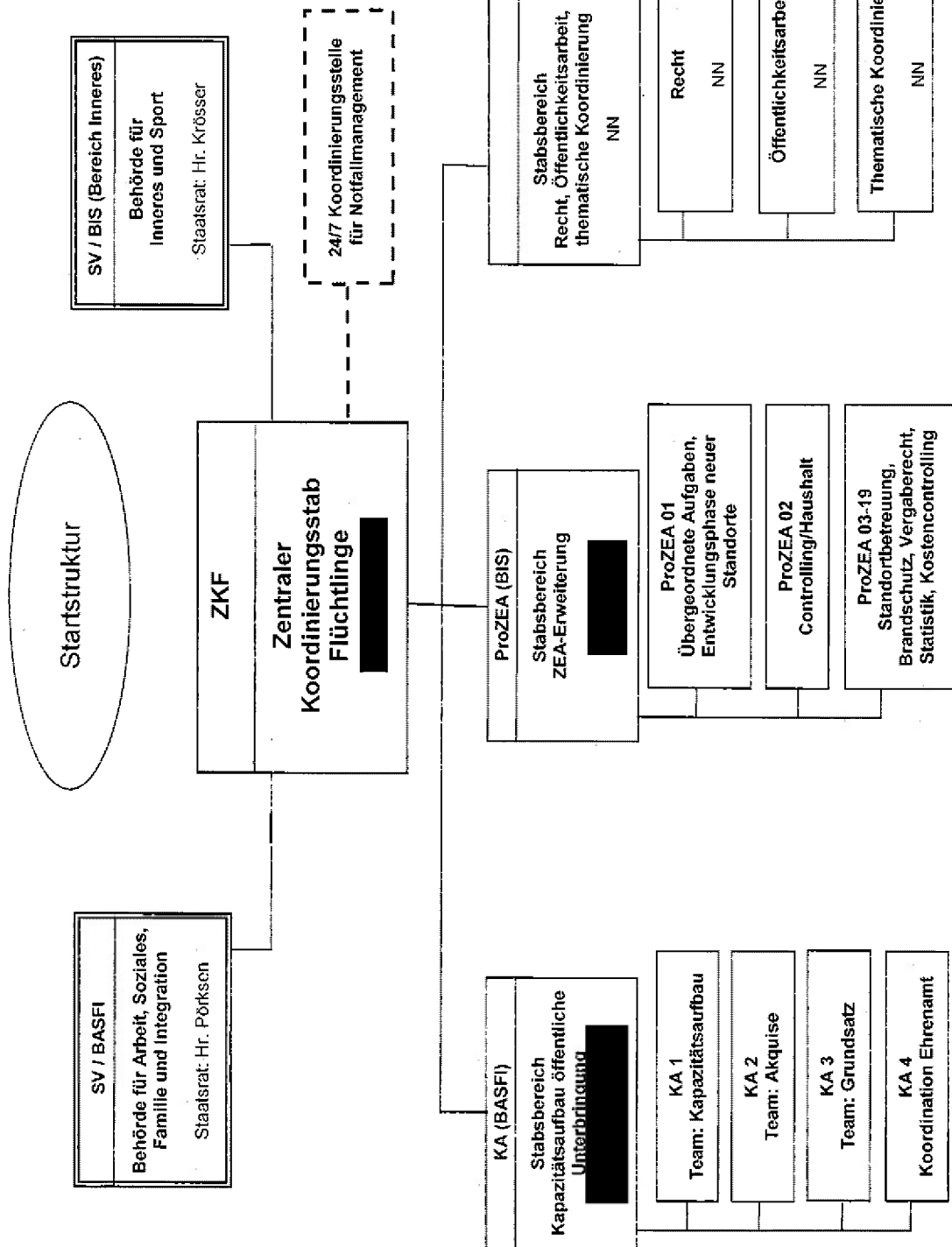
Über weitere personelle Verstärkungen wird nach Vorlage der weiter entwickelten Organisationsstruktur entschieden.

3. Beschlussfassung und Inkrafttreten

Diese Einsetzungsverfügung ist vom Staatsrätekollegium am 12.10.2015 beschlossen worden. Sie tritt zum 15.10.2015 in Kraft.


Jan Pörksen


Bernd Kröser



Aus der Startstruktur wird umgehend die Zielstruktur mit folgenden Aufgaben entwickelt:

- Beschaffung von Flächen und Objekten
- Ausbau des Beschaffungswesens zur Beschaffung von Material für Flüchtlingsunterbringung
- Betrieb von Flüchtlingsunterbringungen
- Sicherstellung Gesundheitsmanagement
- 24/7 Koordinierungsstelle für Notfallmanagement
- Aufbau des Lagebildes sowie des Informations- und Öffentlichkeitsmanagements
- Koordination für die von den jeweiligen Behörden federführend zu bearbeitenden Aufgaben

